



Janina Konze

Die Jugendstrafe wegen *schädlicher Neigungen* gemäß § 17 II Fall 1 JGG

Gemessen an den Grundsätzen
angemessenen Strafens

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung und Grundlagen.....	11
I. Einführung.....	11
II. Allgemeine Grundlagen.....	12
1. Die Begriffsverwendung	12
2. Das Erfordernis der verfassungsrechtlichen Legitimation staatlicher Maßnahmen	13
III. Die Grundlagen eines eigenständigen Jugendstrafrechts.....	16
1. Die Ausgangslage: Normenlernen und Normakzeptanz junger Menschen und ihre verminderte Schuldfähigkeit.....	16
2. Der Stellenwert der Erziehung im JGG.....	20
3. Die Jugendstrafe im System des JGG	22
B. Die Regelung des § 17 II Fall 1 JGG.....	27
I. Der historische Hintergrund der Regelung.....	27
1. Die allgemeine Entwicklung des Jugendstrafrechts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.....	27
2. Von der Jugendgerichtsbewegung zur Schaffung des RJGG 1923	28
3. Die Verabschiedung des RJGG 1943 und die Einführung „schädlicher Neigungen“ in das deutsche Jugendstrafrecht.....	30
4. Die Bereinigung des RJGG 1943 nach dem Zweiten Weltkrieg und die Verabschiedung des JGG 1953.....	33
5. Übernahme der Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen in das JGG und die Folgezeit.....	33
6. Zwischenbilanz.....	35
II. Die Voraussetzungen der Anordnung der Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen nach § 17 II Fall 1 JGG.....	36
1. Das Vorliegen von „schädlichen Neigungen“.....	36
a. Erhebliche Anlage- und Erziehungsmängel.....	37
b. Die Gefahr weiterer erheblicher Straftaten als Störung der Gemeinschaftsordnung	39
c. Die Notwendigkeit einer längeren Gesamterziehung	45
d. Das Hervortreten in der Tat – Die Straftat als Symptom für schädliche Neigungen	46

e.	Der Zeitpunkt des Vorliegens der schädlichen Neigungen.....	47
f.	Zwischenbilanz – Was bleibt von der Definition?.....	48
2.	Die Grundlagen der Bemessung der Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen.....	50
3.	Keine Geltung der allgemeinen Strafraumen.....	54
III.	Das Verhältnis der Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen nach § 17 II Fall 1 JGG zur Jugendstrafe wegen der Schwere der Schuld nach § 17 II Fall 2 JGG	59
C.	Die verschiedenen Formen der Prävention im System rechtlicher Maßnahmen – Strafe als Spezialfall der Prävention durch Reaktion auf begangenes Unrecht	63
I.	Der Dualismus von Strafe und Maßregeln der Besserung und Sicherung	63
II.	Die herrschende Kritik am dualistischen System des präventiven Freiheitsentzugs	66
III.	Die Schuld und die Gefährlichkeit als Legitimationsvoraussetzungen präventiver Maßnahmen	69
1.	Die – aus Legitimationsgründen zwingende – Unterscheidung von Verhaltens- und Sanktionsnormen.....	69
2.	Vorwerfbarer Verhaltensnormverstoß und (straf-)rechtliche Schuld	74
3.	Die Gefährlichkeit als Anordnungsvoraussetzung der Maßregeln.....	77
IV.	Zwischenbilanz: Die Unterscheidung von Maßregel und Strafe erfolgt anhand des zu erreichenden Zwecks	81
V.	Die Möglichkeit einer anderen Positionierung zum Präventionsgedanken	84
D.	Die Begrenzung staatlicher Eingriffe durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.....	87
E.	Verstoß des § 17 II Fall 1 JGG gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	93
I.	Der legitime Zweck des § 17 II Fall 1 JGG als staatliche Maßnahme	93
1.	Die Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen und der alleinige Zweck einer wohlmeinenden Erziehungshilfe zugunsten des Jugendlichen.....	93
2.	Die Erziehung als Legalbewährung im Sinne einer Gefahrenabwehr – Anknüpfung der Jugendstrafe an die Gefährlichkeit des jungen Täters	95

II.	Die Geeignetheit der Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen zur Gefahrenabwehr	97
	<i>Exkurs:</i> Die Geeignetheit des Aufenthalts in der Jugendstrafvollzugsanstalt zur Bewältigung schädlicher Neigungen.....	103
III.	Die Erforderlichkeit der Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen zur Abwehr von Gefahren, die von Personen ausgehen	104
	<i>Exkurs:</i> Die Maßregeln – Ein kritischer Blick auf die Vollzugswirklichkeit.....	109
IV.	Die Angemessenheit der Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen.....	109
1.	Strafe ist die angemessene missbilligende Reaktion auf das spezifische personale Fehlverhalten des Täters	110
2.	Bedeutung für die Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen.....	113
a.	Überschreitung der schuldangemessenen Strafe.....	113
b.	Bestrafung innerhalb der „Grenzen der Schuld“	117
c.	Die „Spielraumtheorie“ – „Schuldkonkretisierung“ durch spezialpräventive Aspekte?	122
V.	Zusammenfassung und Ergebnis der Überprüfung	127
F.	Überlegungen zur Gestaltung einer auch zweckrational legitimierten Jugendstrafe und ihres Vollzugs	129
I.	Bisherige Überlegungen in der Literatur	129
II.	Eigene Reformanstöße	130
1.	Der legitime Zweck der Strafe vor dem Hintergrund eines zweckrational legitimierten Strafrechts	132
a.	Zur spezialpräventiven Zwecklegitimation der (Jugend-)Strafe	132
b.	Generalpräventive Strafzwecke und die unangemessene Zurückdrängung von Individualrechten	135
c.	Vereinigungstheorien.....	139
d.	Die Abwendung eines Normgeltungsschadens durch eine angemessene missbilligende Reaktion als legitimer Zweck der (Jugend-)Strafe	140
2.	Die Ausgestaltung der Jugendstrafe als eine Schuldstrafe – Der Schutz der Verhaltensnorm durch angemessene missbilligende Reaktion ist auch im Jugendstrafrecht der Legitimationsgrund der Strafe.	144
3.	Mögliche Einwände gegen eine Jugendstrafe, die zur Wiederherstellung der Normgeltungskraft eingesetzt wird.....	147

4. Strafzumessung und Strafmilderungsvorschrift.....	150
5. Das Gewicht des personalen Fehlverhaltens junger Menschen als begrenzendes Kriterium der Strafbegründung	153
6. Die Jugendstrafe im System strafrechtlicher und alternativer Rechtsfolgen – Flexibilität ist gewährleistet	155
7. Mindestmaß und Höchstmaß der Jugendstrafe.....	158
8. Der Gedanke der Erziehung im Rahmen einer angemessen missbilligenden Reaktion auf die begangene Straftat.....	160
9. Die Berücksichtigung der Jugendlichkeit des Täters auf Vollzugsebene (Erziehungsvollzug).....	161
10. Ausgestaltungsvorschlag eines Stufenvollzugs unter beispielhafter Einbeziehung des „Projekt Chance“ in Creglingen-Frauental und des „Seehaus“ in Leonberg	164
11. Ein unverzichtbarer Bestandteil: Nachsorgeprogramme im Anschluss an die Inhaftierung.....	171
G. Zusammenfassung und Ausblick.....	177
Literaturverzeichnis	181